

## **Antrag zur autonomen und dezentralen Datenverarbeitung im Rahmen der HCPI-Verwaltung durch die Mitglieder des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV).**

### **Antrag:**

Der Deutsche Golf Verband e.V. ermöglicht seinen Mitgliedern mit Wirkung zum 01.01.2023 einen Zugang zur zentralen HCPI-Verwaltung des Verbandes, damit ein Mitglied seinen eigenen Clubmitgliedern die gleichen digitalen Dienstleistungen wie der DGV anbieten kann. Zur technischen Umsetzung dieser Serviceleistungen stellt der Verband den Mitgliedern die benötigten Informationen und Schnittstellen transparent zur Verfügung.

### **Begründung:**

Der DGV greift mit seinem digitalen Serviceangebot unter [www.golf.de](http://www.golf.de) direkt in die Autonomie seiner Mitglieder ein. Die deutschen Golfclubs sind gezwungen, die eigenen Mitglieder für den digitalen Abruf von HCPI-relevanten Informationen und Dienstleistungen (Bsp. Ausstellung digitaler DGV-Ausweis), an den Verband und sein digitales Serviceangebot zu verweisen.

Dies stellt einen Nachteil für das Dienstleistungsangebot der Golfclubs gegenüber dem Verband dar. Um diese Benachteiligung zu beseitigen, sollen die Mitglieder des DGV wahlweise die o.g. Serviceleistungen für die eigenen Clubmitglieder direkt anbieten können. Das Mitglied hat dadurch die Entscheidungsfreiheit, eigenständig und dezentral alle Dienstleistungen rund um die HCPI-Verwaltung durchzuführen oder alternativ seine Clubmitglieder an das Service-Portal des DGV zu verweisen.

Die daraus resultierenden Anforderungen der Golfclubs an Anbieter technischer Golf-Verwaltungssysteme schafft zudem einen freien Wettbewerb, der sich potentiell positiv auf das digitale Angebot und die Entwicklungsgeschwindigkeit auswirkt.

### **Status Quo:**

Mit der Umstellung vom HCP zum HCPI im Rahmen der Einführung des World Handicap Systems am 01.01.2020 hat der DGV die Autonomie seiner Mitglieder im Hinblick auf die Verarbeitung der Daten ihrer Clubmitglieder eingeschränkt. Gleichzeitig beginnt er Dienstleistungen für Golfspieler anzubieten, die eine Registrierung im Online-Portal des DGV zwingend erforderlich machen.

So lässt sich bereits jetzt ein digitaler DGV-Ausweis nur abrufen, wenn sich der Golfspieler direkt unter [www.golf.de](http://www.golf.de) registriert. Weitere „Exklusiv-Leistungen“ des Verbandes sind in Zukunft zu vermuten.

Hierdurch ist eine schrittweise Verlagerung der Kommunikationswege und damit einhergehend auch der Werbe- und Vertriebsmöglichkeiten zu befürchten. Fehlt dem Golfclub die Kompetenz, seinen Clubmitgliedern direkt alle HCPI-relevanten Dienstleistungen anzubieten, reduziert sich auf Dauer auch die Kontakthäufigkeit.

Der regelmäßige (digitale) Kontakt zu den Clubmitgliedern ist gerade jetzt besonders wichtig, um die Kundenbindung zu stärken und neben der Mitgliedschaft zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Ein zweiter negativer Effekt der zentralen Datenverarbeitung ist der fehlende Wettbewerb bei der Digitalisierung der HCPI-relevanten Dienstleistungen. So hält der DGV die Exklusivität für alle technologischen Fortschritte, die das HCPI betreffend (Bspw. Live Scoring, digitaler DGV-Ausweis etc.) Ein Anbieter-Wettbewerb der Kostenreduzierungen, weitere Einnahmemöglichkeiten oder neue digitalisierte Angebote für die Golfclubs schafft, existiert nicht (mehr).